

An alle Hochschulangehörigen

Ihr Schreiben

Bearbeiter

Herr Angene

Zimmer

2.34

Telefon

0911/21522-130

Telefax

E-Mail

michael.angene@hfm-nuernberg.de

Nürnberg, 09. März 2021

Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste Infektionserkrankung COVID-19  
Hinweise der Hochschule für Musik Nürnberg 27

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule für Musik Nürnberg,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

wie angekündigt, hat am 03. März 2021 wieder eine Sitzung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident\_innen der Länder stattgefunden. Die dort gefassten Beschlüsse wurden am 04. März 2021 im Wesentlichen von der Bayerischen Staatsregierung auch für Bayern beschlossen.

Grundsätzlich wurde der Lockdown bis vorerst 28. März 2021 verlängert. Doch es wurden auch Perspektiven eröffnet und schrittweise Lockerungen bekannt gegeben. Aus diesen Lockerungsszenarien lassen sich jedoch leider noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Hochschulbetrieb im Allgemeinen und der Hochschule für Musik Nürnberg im Besonderen ableiten. Die Lockerungsschritte sind alle in Abhängigkeit zur Entwicklung der Sieben-Tage-Inzidenz zu sehen. Eine bedeutende Grenze bildet hierbei die Hundertermarke, bei deren Überschreitung alle Lockerungsschritte zurückgenommen werden müssen. Wie sicherlich bekannt, hat Nürnberg seit einiger Zeit einen Inzidenzwert, der nur knapp unter dieser Grenze liegt.

Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat in seiner Pressekonferenz am 04. März 2021 bekannt gegeben, dass Regelungen für Hochschulen noch nicht besprochen und beschlossen wurden. Aus dieser Äußerung kann man entnehmen, dass spezielle Regelungen für den Hochschulbetrieb hoffentlich demnächst folgen werden.

Derzeit bedeutet dies aber, dass noch keine Klarheit über Perspektiven für den Hochschulbetrieb im Sommersemester 2021 besteht und alle Regelungen, die wir in den Corona-Hinweisen 24 bis 26 bekannt gegeben haben, bis auf weiteres weiter gelten.

Einige wesentliche Punkte möchten wir nachfolgend aufgreifen und freuen uns, zumindest ein Zusatzangebot für den Übebetrieb bekannt geben zu können.

#### Öffnungszeiten der Hochschule

Ab Sonntag, 14. März 2021 wird der Übebetrieb zusätzlich zu den bekannten Öffnungszeiten auch an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr wieder möglich sein. Die Raumbelegung erfolgt hierfür wie gewohnt über die Pforte der Hochschule. Unterricht und Raumreservierungen sind an den Wochenenden weiterhin noch nicht möglich.

#### Lehr- und Übebetrieb

Zu Beginn des Sommersemesters gelten, wie erwähnt, die bisherigen Vorgaben und Regelungen bis zunächst 11. April 2021 weiter. Dies bedeutet insbesondere, dass auch in Räumen, deren Größe grundsätzlich für eine größere Personenzahl zugelassen wäre, weiterhin nur Lehrveranstaltungen oder klasseninterne Vorspiele in Gruppen von maximal 5 Personen plus 1 Lehrperson und das Üben (einzeln und in Gruppen bis 5 Personen) erlaubt sind.

#### Maskenpflicht

In Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wurde von Seiten des Ministeriums ein Maskenschutzkonzept erstellt, das für uns als Hochschule verbindlich anzuwenden ist. Demnach ist ab sofort das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte Community-Maske oder Alltagsmaske im Hochschulgebäude nicht mehr ausreichend und nicht mehr erlaubt. Anstelle der Mund-Nasen-Bedeckung muss ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder auch OP-Maske) oder eine FFP2-Maske getragen werden. Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt wie bisher auf allen Verkehrsflächen, in mit mehreren Personen belegten Räumen der Verwaltung und in Unterrichts- und Überäumen.

#### Aufenthaltsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende während der Corona-Einschränkungen

Um das Infektionsrisiko niedrig zu halten, soll der Aufenthalt in den Räumen der Hochschule nach wie vor so kurz wie möglich gestaltet werden. Jedoch nicht immer lassen sich Zwangspausen (z. B. zwischen Unterrichtseinheiten, Pausen zwischen Üben und Unterricht) vermeiden oder es wird eine Aufenthaltsmöglichkeit für die online-Teilnahme an Seminaren benötigt. Für diese Fälle stehen, zusätzlich zu den Sitzbänken in den Gängen, die Räume Senatssaal (Raum 2.29), Verwaltungsbesprechungsraum (Raum 1.38) und Seminarraum (E.31) zur Nutzung während der Corona-Einschränkungen zur Verfügung. Wir bitten jedoch zu beachten, dass die ursprünglich vorgesehene Nutzung der Räume Vorrang hat.

#### Corona-Schutzimpfung

In der letzten Woche erreichte uns die Meldung, dass Hochschulmitarbeiter\_innen mit Lehrkräften im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 8 Corona-Impfverordnung gleichgestellt sind und mit erhöhter Priorität Anspruch auf die Schutzimpfung haben. Dies wurde mittlerweile widerrufen, sodass aktuell die Anmeldung zur Schutzimpfung in der Prioritätengruppe 3 für Hochschulpersonal leider nicht möglich ist.

Wieder einmal bleibt uns nur die Hoffnung, dass sich das Infektionsgeschehen weiter verbessert, die geplanten Lockerungen der Regierung Bestand haben können und diese sich letztendlich auch auf den Hochschulbetrieb sowie die dringend ersehnten Veranstaltungsmöglichkeiten auswirken werden.

Sie erneut vertrösten zu müssen, macht uns unzufrieden und erschwert uns allen die Vorbereitung auf das Sommersemester. Dennoch bitten wir um Verständnis und um die weiterhin große Unterstützung bei den Bemühungen, die Studienbedingungen auch im Sommersemester unter den schwierigen Umständen verantwortungsvoll und bestmöglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung des Präsidenten



Prof. Rainer Kotzian  
Vizepräsident